

Haftungsausschluss / Risiko- und Verantwortungsübernahme (Verein Lechforschung 2050+)

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen, Exkursionen und Kursen erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil des Teilnahmevertrages.

2. Annahme von Risiken

Teilnehmer*innen erkennen an, dass Outdoor-Aktivitäten, Wanderungen und Exkursionen körperliche Anstrengung, Naturbedingungen und andere Risiken beinhalten können. Dazu zählen unter anderem:

- unebenes Gelände, wechselnde Wetter- und Geländebedingungen
- Stürze, Ausrutscher oder Verletzungen bei körperlicher Bewegung
- Kontakt mit Tieren, Pflanzen oder natürlichen Elementen

Der/die Teilnehmer/in nimmt diese Risiken bewusst und freiwillig an und erklärt, dass er/sie körperlich geeignet ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

3. Einschränkung der Haftung

Soweit nach österreichischem Recht zulässig (insbesondere nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch – ABGB – und dem Konsumentenschutzgesetz – KSchG), wird die Haftung des Vereins auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ein Haftungsausschluss für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen möglich und wird andernfalls im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang behandelt.

4. Eigene Verantwortung

Teilnehmer*innen sind für ihren eigenen Versicherungsschutz (z. B. Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum.

5. Verhalten und Sicherheitsanweisungen

Anweisungen der Guides, Expertinnen oder Veranstalterinnen sind jederzeit zu befolgen. Weigert sich eine Person, Sicherheitsanweisungen zu befolgen, kann dies vom Veranstalter als Ausschlussgrund von der weiteren Teilnahme interpretiert werden.

6. Minderjährige Teilnehmer*innen

Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Minderjährige dürfen nur mit entsprechender Begleitung teilnehmen.

7. Unvermeidbare Änderungen/Absagen

Witterungs- oder sicherheitsbedingte Änderungen des Programms, kurzfristige Änderungen

der Route oder des Veranstaltungsablaufs sind möglich. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz.